

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	75 (2004)
Heft:	11
Artikel:	Kommentar : Aktuelles zur 5. IV Revision : diskriminierende Einschränkung der Rechtsmittel
Autor:	Sutter, Stefan
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-804507

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR: Aktuelles zur 5. IV Revision

Diskriminierende Einschränkung der Rechtsmittel

■ Stefan Sutter, Leiter Fachbereich Erwachsene Behinderte Curaviva



Ende September hat der Bundesrat die 5. IV Revision mit folgenden Themen in die Vernehmlassung geschickt:
IV-Verfahren,

5. IV-Revision und IV-Zusatzfinanzierung. Die Vernehmlassung sollte bis Ende Jahr dauern. Doch wurde die Vernehmlassungsfrist für das IV-Verfahren auf Ende Oktober 2004 beschränkt – also auf nur einen Monat, weil der Bundesrat Sofortmassnahmen durchsetzen will. Unter anderem will er das Beschwerdeverfahren in erster Instanz kostenpflichtig machen und die Festlegung der Kosten den Kantonen überlassen.

Wer als Betroffener Beschwerde gegen einen IV-Entscheid einreichen will, würde künftig also ein unabsehbares finanzielles Risiko eingehen. Das ist einzigartig im schweizerischen Rechtswesen und unseres Erachtens vor allem eine Diskriminierung von allen kranken und behinderten Menschen, die auf Leistungen der IV angewiesen sind. Weiterhin könnte allerdings jede Person einen Antrag auf unentgeltliche Rechtspflege stellen. Deshalb ist anzunehmen, dass diese Anträge sprunghaft zunehmen würden. An den Anträgen für neue Renten dürfte diese Massnahme deshalb nur wenig ändern. Das Bundesamt für Sozialversicherungen selbst räumt auf Anfrage ein, dass es sich bei dem oben beschriebenen Vorgehen um einen politischen Vorstoß handelt.

Fazit: Statt die Wiedereingliederung, die kompetenter Beurteilung der Erwerbs-

fähigkeit durch die IV-Stellen und die Früherkennung an die erste Stelle des Massnahmenpaketes zu setzen, will der Bundesrat zuerst den Zugang zu den Rechtsmitteln massiv einschränken und das erst noch in einer Weise, die das Verfahren komplizierter und teurer machen dürfte.

Curaviva stellt sich nicht gegen eine faire Gebührenregelung, wie sie beispielsweise im Arbeitsrecht besteht. Geht es doch

darum die chancenlosen und unvernünftigen Beschwerden einzuschränken. Curaviva wehrt sich jedoch entschieden gegen eine ungerechte und diskriminierende Einschränkung der Rechtsmittel. Der Verband prüft deshalb zurzeit einen Vorschlag, zuhanden des Bundesrates, für ein gerechtes Gebühren-Verfahren, das nur diejenigen in einem absehbaren und vertretbaren Rahmen belastet, die leichtfertig Beschwerde einreichen.

Strategien gegen die IV-Kostenexplosion

Seit 1994 sind die Ausgaben der IV um 90 Prozent gestiegen, die Einnahmen dagegen bloss um 67 Prozent. Das Defizit der IV betrug im Jahr 2003 1,5 Milliarden Franken, und die Verschuldung der IV wird Ende 2004 6 Milliarden Franken betragen.

Die Hauptursache für das stetige Kostenwachstum der Invalidenversicherung liegt in der unbremsten Zunahme der Rentenbezügerinnen und -bezüger. Ausgelöst wurde diese Entwicklung vorwiegend durch verschiedene Veränderungen im Arbeitsmarkt:

- Arbeitsplätze für leistungsschwache Arbeitnehmer verschwinden.
- Die Wirtschaft «entsorgt» ihre Problemfälle über die IV.
- Die IV hat die Bemessung der Invalidität bzw. der Erwerbsfähigkeit der Arbeitsmarktlage angepasst.
- Das IV-Verfahren fördert die Invalidisierung, weil die Früherkennung und die rechtzeitigen Wiedereingliederungsmassnahmen nicht funktionieren.

Um die finanzielle Situation der IV zu stabilisieren und die Zunahme der Neurenten zu bremsen, kommen folgende Strategien in Frage, die auch Thema der 5. IVG-Revision sind:

- Beiträge erhöhen, Zusatzfinanzierung über Mehrwertsteuer
- Eingliederung vor Rente
- Früherkennung
- regionale ärztliche Dienste, kompetente Bemessung der Erwerbsfähigkeit
- Verfahren beschleunigen
- Vernetzte IV (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Ärzte, andere Versicherungen)
- Anreize für Arbeitgeber schaffen